

BDK NRW | Völklinger Straße 4 | D-40219 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags NRW
Per E-Mail
anhoerung@landtag.nrw.de

Landesvorsitzender

Ansprechpartner/in: Oliver Huth
Funktion: Stellv. Landesvorsitzender

E-Mail: oliver.huth@bdk.de
Telefon: +49 211 9945568

Datum: 23.09.2020

Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drs. 17/9787, Zweites Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Ihnen mit dieser Stellungnahme die Haltung des Bund Deutscher Kriminalbeamter in NRW zum o. g. Gesetzesentwurf übermitteln.

Der BDK NRW begrüßt das Vorhaben der Landesregierung, die Fachaufsicht künftig bei den drei Landesoberbehörden anzusiedeln.

Die ministerielle Klärung organisatorischer Einzelfragen, deren Bearbeitungstiefe in der Direktion Kriminalität entweder den Einsatz von Mordkommissionen aber auch die Mikroebene der Vorgangssachbearbeitung erreicht hat, zeigen den Umfang des Regelungsbedarfs deutlich auf.

Dieser Aufbau, so die Landesregierung, soll die Etablierung landesweiter Standards erleichtern. Aus Sicht des Bund Deutscher Kriminalbeamter NRW hat die folgende Formulierung aus dem Referentenentwurf entsprechende Tragweite:

„Mit der zunehmenden Komplexität und Dynamik polizeilichen Handelns steigt nicht nur die Notwendigkeit, sich auf ministerieller Ebene auf strategische Belange zu fokussieren- auch die quantitativen und qualitativen Anforderungen an die Aufsicht über polizeiliches Handeln verschärfen sich. Den damit verbundenen Anforderungen muss mit breiter fachspezifischer Kompetenz und gebündeltem Expertenwissen begegnet werden.“

In der internen Polizeikommunikation heißt es zudem:

„Sowohl Verbesserungspotenziale als auch mögliche Fehlentwicklungen sollen dadurch früher erkannt werden. Ziel ist es, die Qualität der polizeilichen Arbeit auch auf diese Weise weiter zu steigern. Die Anpassung verschafft dem Ministerium Raum, um strategische Aufgaben stärker wahrnehmen zu können.“

„Der Missbrauchskomplex Lügde war ein Weckruf. Er zeigte, dass das polizeiliche Krisenmanagement funktioniert, allerdings unter hohem Personalaufwand.“

„Bisher findet Fachaufsicht meist punktuell und einzelfallbezogen statt. Zukünftig soll Fachaufsicht ergänzend dazu auch anlassunabhängig durchgeführt werden. Hierzu will die Polizei ein modernes Qualitätsmanagement einführen. In jeder Kreispolizeibehörde sollen regelmäßig ganzheitliche Audits durchgeführt werden. So soll sichergestellt werden, dass die Landespolizei nach einheitlichen Standards arbeitet.“

Die Probleme beschreibt die Landesregierung in der Gesamtschau nach hiesiger Ansicht zutreffend. Tatsächlich handelt es sich um eine Operation am offenen Herzen, ausgelöst durch die Überforderung der Kriminalpolizei!

Die Polizei als gesamte Organisation, insbesondere aber die Kriminalpolizei, stehen im Fokus der Öffentlichkeit und der Politik.

In jüngster Vergangenheit mussten leider zahlreiche kriminalpolitisch hochbrisante Sachverhalte zur Kenntnis genommen werden, die deutlich aufzeigen, dass die Rahmenbedingungen kriminalpolizeilicher Arbeit in Nordrhein-Westfalen defizitär sind. Sie werfen ein Licht auf die Überforderung der Kriminalpolizei in Nordrhein-Westfalen:

Essen: Bei der Ermittlung gegen Hilfspfleger unter Mordverdacht wurden fünf Beamte vorübergehend des Dienstes enthoben. Für die Aufnahme von Ermittlungen hat die Staatsanwaltschaft keinen Anlass gefunden. Es habe keine Anhaltspunkte für den Vorwurf der Strafvereitelung im Amt durch Unterlassung gegeben. Durch die personalrechtlichen Maßnahmen wurde unmittelbar das Vertrauensverhältnis innerhalb der Direktion Kriminalität und insbesondere innerhalb der betroffenen Dienststellen nachhaltig und massiv erschüttert.

Kleve: Der Landtag hat auf Antrag der Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/4293, am 29. November 2018 den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss III (PUA Kleve) eingesetzt. Der Ausschuss wird sich mit den strukturellen Defiziten sowie möglichen Versäumnissen, Unterlassungen, Fehleinschätzungen und Fehlverhalten der Landesregierung, insbesondere der Ministerien des Innern und der Justiz hinsichtlich der Umstände der Verwechslung, der Inhaftierung, des Todes und des Umgangs mit der Familie Amad A. auseinandersetzen.

Lügde: Ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss beschäftigt sich mit den Missbrauchsfällen auf einem Campingplatz in Lügde. Laut Antrag (17/6660) soll der Untersuchungsausschuss „mögliche Versäumnisse, Unterlassungen, Fehleinschätzungen und Fehlverhalten der Landesregierung, insbesondere der Staatskanzlei, der Ministerien des Inneren und Justiz sowie des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalens und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Behörden und der Behörden des Kreises Lippe hinsichtlich der sexuellen Übergriffe auf Kinder und Jugendliche auf einem Campingplatz in Lügde und ggf. an anderen Orten untersuchen und aufklären“.

Für die Arbeit des Gremiums wurde u.a. der Komplex festgelegt:
„Ermittlungen der Polizei und der Staatsanwaltschaft im Missbrauchsfall“.

Duisburg: Die Duisburger Kriminalpolizei soll nach Ausstrahlung der ZDF-Sendung "Aktenzeichen XY... ungelöst" Ende Juli 2019 einem Hinweis auf einen 44-jährigen aus Recklinghausen nicht nachgegangen sein, bei dem der Junge im Dezember 2019 in der Wohnung entdeckt wurde.

Wo liegen die durch die Politik beeinflussbaren Ursachen?

Die kriminalpolitischen Entwicklungen verlangen der Kriminalpolizei in Nordrhein-Westfalen viel ab. Die Fachaufsicht im Ministerium hat für die Bewältigung der Aufgaben der Kriminalpolizei weitere Themenschwerpunkte gesetzt:

- Vermisstensachbearbeitung
- KURS
- Häusliche Gewalt
- Sexualdelikte
- Bedrohung, Stalking
- PMK
- Clankriminalität
- Cybercrime
- Bekämpfung der Organisierten Kriminalität
- Sicherung und Auswertung von IT Asservaten
- Elektronische Aufenthaltsüberwachung
- Kinderpornographie
- Ermittlungen in Terrorlagen
- Ermittlungen in Fällen Gewalt in der Pflege

Die Schwerpunktsetzung führt z.B. dazu, dass zusätzliches Personal für die Bearbeitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern sowie der Herstellung und Verbreitung von Kinderpornografie einzusetzen ist. Auch für die Gefährdersachbearbeitung (PMK) muss Personal gesucht werden.

Gleichzeitig steigt die Zahl der Alarmierungen für Mordkommissionen im ganzen Land, die offenen Vorgänge in den Fachkommissariaten haben sich mancherorts verdoppelt. Damit nicht genug. Die Überforderung der Kriminalpolizei wird auch an anderen Themenfeldern offenbar:

Die Auswertung des Gesamtbestandes der Mehrarbeitsstunden der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten (PVB) zeigt seit Jahren, dass die meisten Mehrarbeitsstunden i.S.v. Paragraph 61 LBG pro Kopf bei der Direktion Kriminalität anfallen. Im täglichen Dienst werden bei der Kriminalpolizei in Nordrhein-Westfalen Arbeitszeitmodelle etabliert, die alleine aufgrund des Personalmangels dazu führen, dass die durchschnittlichen regelmäßige wöchentlichen Arbeitszeiten dienstplanmäßig überschritten werden, um den Alltagsaufgaben gerecht zu werden.

Die Personalbedarfsberechnungen für die europarechtskonforme Ausgestaltung des Schichtdienstes bei der Polizei zeigt in allen Behörden, dass keine Daten

- zur Erhebung des zu leistenden Arbeitsaufwandes und der damit einhergehenden validen Personalberechnung,
- für die Ausgestaltung eines Personalpuffers,
- für antizipierbare Personalschwankungen und unvorhergesehene Einsatzlagen

für die Direktion Kriminalität im Land vorliegen.

Die Staatsanwaltschaften üben fachspezifische Kritik an der Aufgabenwahrnehmung der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung. Für spezielle Deliktsfelder wurden schon Arbeitsgruppen eingerichtet, um Qualitätsverluste einzugrenzen und Standards zu definieren.

Der stetige Anstieg der aus NRW gesteuerten SIENA-Anfragen zeigt die zunehmende Internationalisierung und Komplexität von Ermittlungen. Selbst im Bereich der Allgemeinkriminalität ist ein internationaler Datenaustausch unverzichtbar. Diesen Rahmenbedingungen müssen die Mitarbeiter/innen der Direktion Kriminalität gerecht werden.

Im Bereich der Datenqualität, der in großen Teilen durch die Mitarbeiter/innen der Direktion Kriminalität zu gewährleisten ist, wird die Organisationseinheit den an sie gestellten Ansprüchen nicht gerecht.

Die aus den Datenvielfalt resultierenden neuen Möglichkeiten insbesondere im Bereich der Ermittlungen sind nahezu grenzenlos. Neue ermittlungstaktische Herausforderungen ergeben sich auch durch die zunehmende Digitalisierung des modus operandi von Straftaten der Allgemeinkriminalität bis hin zu qualifizierten Organisationsdelikten.

Die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung hat eine Vielzahl flüchtiger digitaler Daten aus Funkzellenüberwachungen (kriminalpolizeiliche „Standardmaßnahme“ in allen Deliktsfeldern) sowie Videoüberwachungen von Banken, in öffentlichen Verkehrsmitteln, im öffentlichen Raum bei den Ermittlungen als Leitspuren zu berücksichtigen.

Die Tatbegehung unter Verwendung von Mobiltelefonen und digitalen Speichermedien mit explodierenden Datenvolumina ist in keinem Deliktsbereich mehr hinwegzudenken. Arbeitszeitanteile für die Auswertung sind nicht transparent. Funktionssichernde Ressourcenentscheidungen für diese Tätigkeit aus personalwirtschaftlicher Sicht sind nicht getroffen.

Hinzu kommen zahlreiche Reformen der Gesetzgebung, die zum einen auf höchstrichterliche Rechtsprechung, zum anderen auf die Umsetzung gültiger EU-Normen zurückzuführen sind.

Die Führungskräfte sind bei der Ausübung der Fachaufsicht überfordert, wobei die Qualität der Arbeit „Chefsache“ ist.

Gerade die deliktische Diversität, die Kriminalkommissariate im Geschäftsverteilungsplan in den Landratsbehörden abbilden müssen, noch die Überprüfung der Datenqualität in den Datenystemen lassen eine nachhaltige Fachaufsicht zu.

Nach diversen Neuorganisationen und Zuständigkeitsänderungen ist die kriminalpolizeiliche Landschaft in NRW ein Sammelsurium unterschiedlichster Zuständigkeiten. Die allermeisten kriminalpolizeilichen Ermittlungsdienststellen haben ein kaum überschaubares Maß an Zuständigkeiten entwickelt. Auch die sogenannten „Fachdienststellen“ sind zuständig in unterschiedlichsten Deliktsfeldern.

Konstitutive Lehrgänge für die Kriminalpolizei vor Aufgabenwahrnehmung sind bis auf die Einführungsförderung nicht vorhanden. Auch heute kann die Landesregierung nicht beantworten, wie viele Kolleginnen und Kollegen bei der Direktion Kriminalität in welcher Besoldungsstufe als Leiter/in von Ermittlungsgruppen eingesetzt sind bzw. förmlich bestellt sind und welche konstitutive Qualifikation eine Basis für die Aufgabenwahrnehmung bietet.

Zu lobende Anstrengungen „Spezialisten“ nach der generalistischen Fachhochschulausbildung den Weg in die Kriminalpolizei zu ebeneden können den fachlichen Bedarf nicht decken, um das Spezialistentum in der Sachbearbeitung den Erwartungshaltungen der Bevölkerung, der Politik und der Justiz gerecht zu werden.

Die Politik ist nach unserer Ansicht gut beraten, der o.g. Organisationsentwicklung zeitnahe die Abstellung der Ursachen anzugehen. Die Mitarbeiter/innen in der Direktion Kriminalität müssen Rahmenbedingungen kriminalpolizeilicher Arbeit vorfinden, die erfolgsfördernd wirken. Die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung ist fachlich nur so gut, wie der Input an Aus- und Fortbildung reicht.

Der Landesvorstand des Bund Deutscher Kriminalbeamter hat eine Landesarbeitsgruppe ins Leben gerufen. Ihr wurde der Prüfauftrag zu Teil, ob die reflexartig vorgetragene Forderungen aus dem öffentlichen Raum nach organisatorischen Veränderungen der Direktion Kriminalität im Land eine Universallösung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen kriminalpolizeilicher Arbeit bieten oder strukturelle Probleme vorliegen, die auch durch Organisationsveränderungen nicht gelöst werden können. Dabei wurde dem Anspruch gefolgt, die Problemlagen aus gewerkschaftlicher Sicht einzukreisen. Bei der Befassung wurden Kernthemen als erfolgskritische Faktoren herausgearbeitet, die in der Gesamtschau deutlich machen, dass die Kriminalpolizei in Nordrhein-Westfalen mit der Vielfalt der Aufgaben überlastet ist und fachlich zudem überfordert ist.

Aus dem Sichtfeld dieser Arbeitsgruppe wird der BDK NRW beim Thema Fachaufsicht im politischen Raum weiter dafür werben, die Kriminalpolizei zukunftsweisend aufzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Fiedler
Landesvorsitzender BDK NRW
Bundesvorsitzender BDK